

Für die Vereinten Nationen ist es der große Wurf: Am 11. Dezember wollen bislang 190 Mitgliedstaaten der UN in Marokko den „Globalen Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration“ unterzeichnen (siehe Stichwort). Er soll für die etwa 260 Millionen Migranten weltweit schaffen, was für Flüchtlinge schon lange existiert – einen internationalen Kooperationsrahmen, der den Migranten „dieselben allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten“ garantiert, sie besser vor Gewalt und Willkür schützt und hilft, illegale Migration einzudämmen und Menschenhandel und Schlepperwesen zu unterbinden. Die Staaten wollen auch bei Grenzsicherung und Fluchtursachenbekämpfung enger zusammenarbeiten, gleichzeitig aber auch neue Wege für legale Migration schaffen.

Zwei Jahre lang hat die internationale Gemeinschaft vergleichsweise unaufgeregt an den 23 Zielen gefeilt, herausgekommen ist eine ambitionierte, aber rechtlich nicht bindende Absichtserklärung. Ausdrücklich streicht das Dokument das Recht der Staaten heraus, „ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen“. Dennoch formieren sich seit der Verabschiedung des Entwurfs im Juli in New York international mehr und mehr Gegner. Die USA waren von Anfang an nicht dabei, Australien, Ungarn, Tschechien, Polen und Österreich zogen nach. Alle eint die Furcht, der Migrationspakt werde den Staaten die Kontrolle über die Zuwanderung entziehen. So auch die Lesart der AfD: Auf ihrer Webseite spricht sie von einem „versteckten Umsiedlungsprogramm für Wirtschafts- und Armutsflüchtlinge“, in Medien und sozialen Netzwerken macht die Partei seit Wochen gegen den Pakt mobil. Im Petitionsausschuss des Bundestages häufen sich seither Eingaben von Bürgern gegen den Pakt.

Die AfD-Fraktion setzte das Thema schließlich weit oben auf die Tagesordnung des Bundestages. Sie legte vergangene Woche einen Antrag (19/5530) vor, in dem sie die Bundesregierung auffordert, den Pakt nicht zu unterzeichnen. Die Debatte dazu geriet zu einem heftigen Schlagabtausch, der Antrag wurde zur Beratung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen. AfD-Fraktionschef Alexander Gauland warnte: Die Vereinbarung stifte Millionen von Menschen aus Krisenregionen an, „sich auf den Weg zu machen“. Die Folge sei „Einwanderung in die Sozialsysteme“ und „Preisgabe von Souveränität“. Weiter mutmaßte Gauland, „linke Träumer und globalistische Eliten“ wollten Deutschland klammheimlich von „einem Nationalstaat in ein Siedlungsgebiet verwandeln“. Aussagen, für die Gauland fraktionsübergreifend massive Kritik erntete. Alle anderen Fraktionen stellten sich hinter den Pakt, obwohl es zuvor auch in der Union einzelne kritische Stimmen gegeben hatte. FDP und Bündnis 90/Die Grünen legten jeweils eigene Anträge (19/5530, 19/5547) vor, in denen sie die Bundesregierung darin bestärken, dem Pakt zuzustimmen. Union und SPD kündigten an, gleiches noch in diesem Monat zu tun.

»Konsequent umsetzen« Die Grünen-Abgeordnete Filiz Polat bezeichnete das Abkommen als „Meilenstein“. Er markiere klare Leitlinien für Migration und stärke die Rechte von Migranten, insbesondere die von Frauen und Kindern. Die Bundesregierung forderte Filiz auf, den Pakt konsequent umzusetzen. Dessen Standards sollten im Einwanderungsgesetz, das die Koalition noch in diesem Jahr vorlegen will, verankert werden. Weniger enthusiastisch äußerte sich Sevim Dagdelen (Die Linke). Zwar habe ihre Fraktion die Verhandlungen über den Migrationspakt von Anfang an begrüßt. Je-



Streit um globale Regeln

ZUWANDERUNG Der Bundestag stellt sich breit hinter den Globalen Migrationspakt der UN. Die Lesart der AfD stößt auf massive Kritik, aber auch die Bundesregierung muss sich Vorwürfe anhören

Der Pakt soll Migranten in den Transit- und Zielländern den Zugang zu Grundleistungen ermöglichen. Dazu gehört etwa Schulbildung für Kinder und medizinische Versorgung, wie hier in einem Flüchtlingslager im französischen Calais. picture-alliance/BSIP

doch sei der Entwurf von einem „zynischen Nützlichkeitsdenken“ geprägt. Dem Westen gehe es in erster Linie um „die Nutzbarmachung von Humankapital“. Fluchtursachen wie Freihandel und ein Stopp der Rüstungsexporte seien in den Text nicht aufgenommen worden.

Für die Union betonte Stephan Harbarth (CDU), es sei in deutschem Interesse, die Standards im Umgang mit Migranten, etwa bei der Gesundheits- und Grundversorgung, weltweit anzulegen. Die Anreize nach Deutschland zu kommen, würden so sinken. Wer den Pakt ablehne, setze parteipolitisch auf „Angstmache vor Migration“. Nordrhein-Westfalens Minister für Flüchtlinge und Integration, Joachim Stamp (FDP), stellte klar, die Unterzeichnerstaaten blieben souverän, ein Menschenrecht auf Migration gebe es nicht und werde es nicht geben. Der AfD warf Stamp vor, mit falschen Informationen die Bevölkerung zu verunsichern. Christoph Matschie (SPD) wurde noch deutlicher: „Die AfD verbreitet Lügen“, ur-

teilte er. Bei dem Abkommen gehe es nicht darum, die Migration Tür und Tor zu öffnen, sondern sie besser zu regulieren und illegale Einwanderung einzudämmen. Dafür sei eine bessere internationale Zusammenarbeit nötig.

Mangelnde Aufklärung Verärgert zeigte sich viele Redner über die Tatsache, dass es der AfD einmal mehr gelungen ist, außerhalb des Parlaments mit dem hochemotionalen Thema Migration zu punkten. Die Verantwortung dafür sahen sie auch bei der Bundesregierung. So warfen Polat und NRW-Minister Stamp der Großen Koalition mangelnde Aufklärung über den Migrationspakt vor. „Sie haben zu lange geschwiegen und damit überhaupt erst die Voraussetzungen für den Propagandafeldzug der Verschwörungstheoretiker ermöglicht“, urteilte Stamp. Auch nach Ansicht von Sevim Dagdelen hat die Bundesregierung mit ihrer Informationspolitik den Boden für die „schäbige Angstkampagne“ der AfD mitbereitet. Johanna Metz II

STICHWORT

Globaler Migrationspakt

> Entstehung Der Vertrag ist 34 Seiten lang und formuliert 23 Ziele. Die UN-Vollversammlung hat den Entwurf im Juli 2018 verabschiedet. Unter anderem die USA, Australien, Polen, Ungarn und Österreich wollen ihn am 11. Dezember in Marrakesch nicht unterzeichnen.

> Ziele Der Pakt formuliert erstmals die Rechte von Migranten, also nicht nur von Flüchtlingen, für die bereits die Genfer Flüchtlingskonvention greift. Auch ihnen stehen Menschenrechte und Grundfreiheiten zu, betont das Dokument.

> Überprüfung Alle vier Jahre wollen die Vereinten Nationen prüfen, wie weit die Ziele umgesetzt wurden. Die im Vertrag vorgesehenen Rechte sind jedoch nicht einklagbar.

Kooperation bei Krisen und Konflikten

ENTWICKLUNG Fraktionen uneins über vernetzten Ansatz

„In unserem vernetzten Ansatz ergänzen sich zivile und militärische Instrumente. Vorrang hat die Ausrichtung auf präventive Problemlösung.“ So steht es nüchtern im 2016 von der Bundesregierung veröffentlichten Weißbuch zur Sicherheitspolitik. Die Strategie fand erstmals vor zehn Jahren Eingang in ein Weißbuch und wird seither viel diskutiert. Vor allem der Grundgedanke, dass auswärtige Krisen und Konflikte im Zusammenspiel von entwicklungspolitischen und militärischen Maßnahmen gelöst werden sollten, wird von manchen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und vor allem der Linkspartei kritisch gesehen. Letztere warnt vor einer Militarisierung deutscher Außenpolitik und lehnt das Konzept grundsätzlich ab, wie eine Vertreterin der Fraktion vergangene Woche im Entwicklungsausschuss nochmals betonte. Sie verwies auf die Klagen von NGOs, denen zufolge der Ansatz ihre Arbeit vor Ort massiv erschwere oder gar verhindere. Die Helfer würden allzu oft als Besatzer wahrgenommen.

Andere Fraktionen begrüßten hingegen, dass die Bundesregierung die Strategie der Vernetzung optimieren und ausbauen will. Es gebe inzwischen eindrucksvolle Beispiele für deren Erfolg, betonte ein Vertreter der Unionsfraktion. Eine engere Verzahnung der verschiedenen Ministerien sei notwendig, gerade angesichts der rund zwei Milliarden Menschen, die weltweit in einem fragilen Umfeld lebten. Entwick-

lung sei dort nicht möglich ohne Sicherheit – und umgekehrt. Ähnlich argumentierten die Grünen. Ein Vertreter der Fraktion wies aber auch darauf hin, dass es nicht nur um militärische Sicherheit gehen dürfe, sondern Ziel die Schaffung nachhaltiger Stabilität sein müsse. Dazu müssten auch Bereiche wie Handelspolitik und Waffenexporte stärker in den Blick genommen werden. Grundsätzlich stehe das Konzept der vernetzten Sicherheit noch ganz am Anfang, urteilte er. Die SPD zeigte sich erleichtert, dass die Befürchtungen vieler Nichtregierungsorganisationen, die Strategie würde zu einer Militarisierung der Entwicklungspolitik führen, sich nicht bewahrheitet hätten und begrüßte die stärkere Kooperation zwischen den Ressorts.

Aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) ist der vernetzte Ansatz ebenfalls auf einem guten Weg. „Gerade in Afghanistan und Mali hat er viel geleistet“, urteilte Vize-Vorstandssprecher Christoph Baier. Bei Programmen und Projekten würden die Ministerien sich heute viel enger abstimmen und häufiger auf Erfahrungen und Kenntnisse der anderen zurückgreifen. Die FDP erkundigte sich im Ausschuss nach der Koordination mit anderen europäischen Staaten und einer Evaluierung des Ansatzes. Die AfD forderte mehr Informationen über konkrete Projekte und deren Erfolgsbilanz. joh II

Partnerschaft Berlin-Paris

EU Anträge von Liberalen und Grünen zu engerer Kooperation

Die FDP-Fraktion fordert von der Bundesregierung neue Impulse für die deutsch-französische Zusammenarbeit. 100 Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs gelte es, dieser europäischen, aber auch deutsch-französischen Katastrophe zu gedenken und den Jahrestag als Anstoß für eine noch stärkere Partnerschaft zwischen Deutschland und Frankreich zu begreifen, schreiben die Abgeordneten in einem Antrag (19/5527), der vergangenen Freitag in die Ausschüsse überwiesen wurde. So sollten sich beide Länder in ihrer Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik stärker abstimmen, für die Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU einsetzen und sie sollten die Koordinierung innerhalb der neu geschaffenen Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) intensivieren. Deutschland und Frankreich müssten sich auch dafür einsetzen, dass die EU-Mitglieder in Handelsfragen mit einer Stimme sprechen. „Im Mittelpunkt müssen dabei der Abbau von Handelshemmnissen sowie der Abschluss und die Ratifizierung von Freihandelsabkommen stehen – etwa die Ratifizierung von CETA durch den Deutschen Bundestag und die Assemblée Nationale.“ Beide Länder sollen sich zudem für ein europäisches Asylrecht stark machen. „Dieses sollte einen europaweiten Verteilungsschlüssel beinhalten, der auf der Solidarität aller Mitgliedstaaten basiert und bei Nichteinhaltung Sanktionen ermöglicht.“ Unter-

bestimmten Voraussetzungen sollte es einzelnen Mitgliedstaaten möglich sein, das Kontingent zu reduzieren, etwa bei einem verstärkten Engagement bei der Kontrolle der EU-Außengrenzen, schreiben die Abgeordneten. Zudem müsse der europäische Rechtsrahmen für ein modernes Einwanderungsrecht weiterentwickelt werden, „das klar zwischen Flucht und Asyl einerseits und arbeitsmarkbezogener Einwanderung andererseits unterscheidet“. Ebenfalls in die Ausschüsse überwiesen wurde vergangenen Freitag ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die auf die Beendigung der seit drei Jahren währenden Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze dringt. Das Versprechen von Bundeskanzler Helmut Kohl und des französischen Präsidenten François Mitterrand im Jahre 1984, die Grenzen zwischen ihren Ländern abzuschaffen, sei heute durch den Schengener Grenzkodex zumindest für den Schengen-Raum eingelöst, schreiben die Abgeordneten. „Dieses eingelöste Versprechen gewährleistet die grundrechtsgleiche Freiheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger, sich in der Europäischen Union frei zu bewegen.“ Es sei daher Aufgabe der deutsch-französischen Europapolitik, dieses Vermächtnis von Kohl und Mitterrand zu verteidigen und „trendsichere Grenzkontrollen“ wie jenen an der deutsch-österreichischen Grenze als „dauerhafter europäischer Normalität“ einen Riegel vorzuschieben. ahe II

Mehr Klarheit für die Zwischenzeit

EUROPA Fraktionen begrüßen Brexit-Übergangsgesetz, mahnen aber weitere Regelungen an

Britische Staatsbürger, die in der Übergangsphase nach dem Brexit einen deutschen Pass beantragen, sollen auch dann weiterhin wie EU-Angehörige eingebürgert werden, wenn ihre Einbürgerung erst nach Ende 2020 erfolgt. So sieht es die Bundesregierung im Brexit-Übergangsgesetz (19/5313) vor, über das der Bundestag am vergangenen Freitag in Erster Lesung beriet. Gleiches soll umgekehrt auch für Deutsche gelten, wenn sie während der Übergangsphase den britischen Pass beantragen, diesen aber erst nach Ende 2020 tatsächlich erhalten. In beiden Fällen soll eine doppelte Staatsangehörigkeit hingenommen werden. „Mit dem Brexit-Übergangsgesetz ebenen wir den Weg für den geplanten Wechsel Großbritannien in die Übergangsphase, in der es schon nicht mehr in den EU-Organen vertreten sein wird“, erklärte Katja Leikert (CDU). Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) betonte, das Gesetz schaffe „Rechtsklarheit“ und sicherte zu, dass weitere Gesetze folgen würden. Der

Entwurf wurde zur weiteren Beratung an den Europaausschuss überwiesen. Voraussetzung für dessen Inkrafttreten ist allerdings – nach der Zustimmung durch den Bundestag – ein geordneter Ausstieg der Briten aus der Europäischen Union am 29. März 2019. Denn nur dann wird die Übergangsphase realisiert, in der sich rechtlich nichts zwischen den EU-Staaten und Großbritannien ändern soll. Bisher haben sich die Verhandlungspartner aber nicht auf ein Austrittsabkommen einigen können. Im schlimmsten Fall droht ein ungeregelter Austritt ohne Abkommen und Übergang.

»Unabhängig regeln« Der Linken-Abgeordnete Andrej Hunko sieht in diesem Fall die Rechte britischer Staatsbürger in Deutschland und deutscher Staatsbürger in Großbritannien gefährdet. Er forderte die Bundesregierung auf, die Aufenthaltsrechte unabhängig vom Austrittsabkommen zu regeln. Außerdem sollten die 27 verbleibenden EU-Staaten den Verhandlungszeitraum wenn nötig verlängern, um zu einem guten Ergebnis zu kommen. Dies sei auf Grundlage der EU-Verträge möglich. Für die FDP begrüßte Konstantin Kühle (d) den Gesetzentwurf. Die Liberalen legen

darüber hinaus aber einen Antrag (19/5528) vor, in dem sie den Abschluss eines umfassenden Sicherheitsabkommens zwischen Großbritannien und der EU fordern. „Wir haben ein vitales Interesse daran, dass beide auch nach dem Brexit miteinander die öffentliche Sicherheit in Europa gewährleisten“, betonte Kühle etwa mit Blick auf die Terrorismusbekämpfung. Der Antrag wurde an den Innenausschuss überwiesen und wird von den Grünen ausdrücklich unterstützt, wie Franziska Brantner betonte.

Als „Ünding“ und „dünnen Entwurf“ kritisierte Martin Hebner (AfD) das Brexit-Übergangsgesetz. Die Bundesregierung veräure es, rechtzeitig vor dem Brexit Rechtssicherheit auch in anderen Bereichen zu schaffen, selbst die Wirtschaft erhalte nur Teilinformationen, monierte er. Dabei hätten die Handelsbeziehungen mit Großbritannien für Deutschland eine „enorm hohe Bedeutung“. Bis zum EU-Sondergipfel in diesem Monat wollen die Streitparteien eine Einigung in der Brexit-Frage erreichen. Unterdessen wollen immer mehr Briten einen deutschen Pass haben. Die meisten Anträge werden von ehemaligen Verfolgten des NS-Regimes und deren Familienangehörigen gestellt. joh II

Acht Boote kamen durch

JEMEN Debatte um Rüstungsexport-Politik und Auslieferungen nach Saudi-Arabien

Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sind mit ihren Initiativen für ein generelles Rüstungsexportverbot beziehungsweise für eine restriktivere Rüstungsexportpolitik gescheitert. Zwei entsprechende Anträge fanden vergangenen Freitag keine Mehrheit im Plenum (19/1339, 19/1849). Das gilt auch für zwei weitere Anträge, in denen sich beide gegen die Waffenlieferung auf die arabische Halbinsel beziehungsweise an die am Jemen-Krieg beteiligten Länder wandten (19/833, 19/834). Daniela de Ridder (SPD) betonte in der Debatte, dass seit der Ermordung des Journalisten Jamal Khashoggi im saudi-arabischen Konsulat in Istanbul keine Rüstungsgüter mehr nach Saudi-Arabien ausgeführt würden. Es würden keine Genehmigungen mehr erteilt, geplante Lieferungen seien gestoppt worden.

Lothar Maier (AfD) argumentierte, dass Exportverbote Produktionskapazitäten der Rüstungsindustrie verkleinern und die Stückkosten in die Höhe treiben würden. Damit würden am Ende die Ausstattungskosten der eigenen Streitkräfte ebenfalls steigen: „Sie können sich ja schon mal überlegen, welche Sozialleistungen Sie dafür streichen wollen.“ Bei den Stellvertreterkriegen auf der arabischen Halbinsel seien die Konfliktparteien zudem jederzeit

in der Lage, sich mit Waffen auszustatten, „egal was Deutschland macht“. Bernhard Loos (CSU) lehnte ein generelles Verbot von Rüstungsexporten unter Verweis auf die bestehenden Regelungen ab: Ausfuhrgenehmigungen würden vom Bundessicherheitsrat jeweils im Einzelfall



Küstenschutzboot für Saudi-Arabien bei der Verladung im Hafen Mukran

sorgfältig abgewogen auch unter Beachtung außen- und menschenrechtspolitischer Aspekte.

Renata Alt (FDP) warb für eine „europäisierte Rüstungskontrolle“. Angesichts komplexer grenzüberschreitender Rüstungsprojekte wie etwa bei Airbus sei ein nationaler Alleingang der falsche Weg. Alt warf der Bundesregierung im Falle Saudi-Arabien vor, das eigene Wort zu brechen und entgegen einer im Koalitionsvertrag enthaltenen Vereinbarung Rüstungsexporte in dreistelliger Millionenhöhe genehmigt zu haben.

Sevim Dagdelen (Die Linke) machte die Bundesregierung mit „ihren skrupellosen Waffenlieferungen“ an die Krieg führende Allianz mitverantwortlich für das Leid im Jemen. Ohne westliche Unterstützung und Waffen könnte die saudische „Kopfab-Diktatur“ diesen Krieg nicht führen. Auch Agnieszka Brugger (Bündnis 90/Die Grünen) ging mit der Genehmigungspraxis der Bundesregierung hart ins Gericht: Union und SPD hätten zwar einen Waffenexportstopp nach Saudi-Arabien vereinbart, aber die Schlupflöcher waren am Ende so groß, dass „acht Patrouillenboote durchfahren konnten“, die dazu beitragen würden, die Seeblockade im Jemen-Krieg aufrechtzuerhalten. ahe II

